



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Krankenhaustransparenzgesetz, Berücksichtigung der Interessen der Krankenhäuser in NRW

Stand vom 19.06.2024 17:16:38 bis 01.07.2024 11:12:27

Angegeben von:

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) (R002714) am 19.06.2024

Beschreibung:

Während die Krankenhäuser das vorgegebene Ziel der Verbesserung der Qualitätsberichterstattung und Erhöhung der Transparenz unterstützen, lehnen sie das Gesetz in der vorgeschlagenen Form in Gänze ab. Es stellt keine Neu- oder Weiterentwicklung der Qualitätsberichterstattung dar und wird negative, behindernde Auswirkungen auf das bestehende System der Qualitätssicherung und -verbesserung des G-BA haben. Die Vorschläge einer Qualitätsdarstellung bezogen auf fiktive Krankenhausversorgungsstufen stellen eine Zweckentfremdung der Qualitätsberichterstattung sowie einen Eingriff in die Krankenhausplanungshoheit der Länder dar. Patienten werden durch die neue Darstellungsform nicht in ihren qualitätsorientierten Auswahlentscheidungen gefördert.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8408 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8904 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/8408 - Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz - (Krankenhaustransparenzgesetz)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 5 [alle RV hierzu]

KHEntgG [alle RV hierzu]